

Erneuerbare Energien – Premium (271)

Mit Förderung in Wärme investieren

Kredit



Das Wichtigste auf einen Blick:

- ✓ Natürliche Personen, Unternehmen und Kommunen sind uneingeschränkt antragsberechtigt
- ✓ Darlehenssumme: max. 25 Mio EUR pro Vorhaben
- ✓ Attraktive Tilgungszuschüsse
- ✓ Durch APEE-Bonus zusätzlicher Anreiz beim Austausch alter, ineffizienter Anlagen



Aktuelle Konditionen und Förderbedingungen: www.kfw.de/271

Stand: Juni 2018

Was fördern wir?

Investitionen in die Nutzung von Wärme oder warmem Wasser aus regenerativen Energien.

Hierzu gehören unter anderem:

- Große Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen zur thermischen Nutzung und streng wärmegeführte Biomasseanlagen
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- Große Wärmespeicher für erneuerbare Energien und große effiziente Wärmepumpen
- Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefenergothermie

Wen fördern wir?

- Privatpersonen, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen jeder Größe
- Landwirte
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände

Besonderer Vorteil:

- Günstige langfristige Kredite mit einer max. Zinsbindung von 10 Jahren; bei Investitionen, deren technische und wirtschaftliche Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, bis zu 20 Jahren
- Attraktive Tilgungszuschüsse aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten einen zusätzlichen Bonus von 10%. Für ausgewählte Maßnahmen kann der Tilgungszuschuss aus dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) um 20 % erhöht werden, wenn alte, ineffiziente Anlagen durch neue Anlagen unter Nutzung erneuerbarer Energien modernisiert oder ausgetauscht werden

Zusätzliche Fördermöglichkeiten:

Eine Kombination dieses Programms mit anderen KfW-Programmen ist nur mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm Bauen und Sanieren möglich. Energieerzeugungsanlagen, die eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) erhalten können, sind in diesem Programm nicht antragsberechtigt. Die Kombination mit Beihilfen des Bundes und der Länder ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Obergrenzen möglich, sofern dies vom Fördergeber nicht explizit ausgeschlossen wird.

Die Schritte zum Kredit:

- Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Hausbank
- Beantragen Sie Ihren Kredit
- Nach Prüfung Ihres Kreditantrags durch Ihre Hausbank schließen Sie Ihren Kreditvertrag ab und starten mit Ihrem Vorhaben
- Reichen Sie einen Nachweis ein und erhalten Sie den Tilgungszuschuss

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ihr Finanzierungspartner

 HypoVereinsbank

Bank aus Verantwortung

KFW